

Weiterbildungsnachweis
für Weiterbildungen, die nach dem 01.01.2016 begonnen haben
Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 16.05.2019)

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- SG-/DGSF-(Basis-)Weiterbildungsnachweis bzw. SG-Institutsbescheinigung Systemische Beratung, Systemische Therapie oder Systemisches Coaching
- Institute-Zertifikat über über die Aufbauweiterbildung Systemische Supervision an einem SG-Institut

WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls setzen Sie sich bitte mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 1 Jahr
- 100 WE Theorie und Methoden
- 25 WE Selbsterfahrung und Selbstreflexion
- 75 WE Supervision
- 30 LE Intervision
- 50 LE nachgewiesene Praxis in Form dokumentierter Beratungsarbeit in mindestens 3 Prozessen
- 20 LE Eigenarbeit oder Literaturstudium

Dies entspricht einem Gesamtumfang von 300 WE/LE

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.